



# Arbeitsmarktprogramm 2015

## Inhalt

1.	Einleitung .....	2
2.	Ziele 2015.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele .....	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2015 vereinbarte Ziele .....	3
2.3	Ziele der Bundesprogramme .....	3
2.4	Lokale Ziele .....	4
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit .....	4
3.1	Übergreifende Strategien.....	4
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....	5
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	6
3.4	Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug) .....	7
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	8
3.6	Leistungen für Alleinerziehende.....	9
3.7	Leistungen für Frauen .....	10
3.8	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden .....	11
3.9	Leistungen für Langzeitleistungsbezieher .....	11
3.10.	Leistungen für Selbständige .....	14
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	14
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen .....	14
4.2	Schuldnerberatung .....	15
4.3	Psychosoziale Betreuung .....	15
4.4	Suchtberatung .....	16
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	16
6.	Netzwerkstrukturen.....	16
7.	Finanzen .....	18
8.	Anlagen.....	19



## **1. Einleitung**

Auch im Jahr 2015 steht das Jobcenter Ingolstadt vor der doppelten Herausforderung, dass im Vergleich zu 2014 voraussichtlich für eine bestenfalls gleichbleibende, eher wanderungsbedingt leicht steigende Zahl Berechtigter Leistungen erbracht werden müssen, hierfür aber erneut ein verringertes Globalbudget des Bundes zur Verfügung steht (-199 000 €). Für die Integration von Menschen, die trotz der guten Arbeitsmarktlage in den vergangenen Jahren weiterhin auf SGB II Leistungen angewiesen sind, wären hingegen je Eingliederung in den Arbeitsmarkt mehr und nicht weniger Fördermittel erforderlich.

Daher ist das Jobcenter bestrebt, die Chancen für Ingolstädter Arbeitsuchende durch die Möglichkeiten die die neue ESF-Förderperiode sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bietet, entweder selbst oder mit Kooperationspartnern zu verbessern.

Das Arbeitsmarktprogramm und die Auswirkungen der Kürzungen wurden auch mit dem Beirat und der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters erörtert.

## **2. Ziele 2015**

### **2.1 Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen unverzüglich nach Antragsstellung in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei den über 58-Jährigen gilt dies gleichermaßen im Hinblick auf eine Arbeit (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Ein Sofortangebot erhalten erwerbsfähige Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre weder aus dem SGB II noch aus dem SGB III Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten haben (§ 15a SGB II). Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 b SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden.

2011 ist der Auftrag hinzugekommen leistungsberechtigte Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).



## 2.2 *Mit dem Freistaat Bayern für 2015 vereinbarte Ziele*

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2015 voraussichtlich drei Ziele vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Das Jobcenter hat sich zum Ziel gesetzt, 2015 genauso viele Arbeitsuchende in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren wie im Jahr 2014. Geht man davon aus, dass die Zahl der Leistungsberechtigten leicht steigt, wird dieses Ziel erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 3,6 % reduziert. Für das Ziel den langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden, hat das Jobcenter dem StMAS eine weitere Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 2,5 % vorgeschlagen. Das im Gesetz vorgesehene Ziel, die soziale Teilhabe zu verbessern, kann auch für 2015 noch nicht quantifiziert werden. Der Zielvereinbarungsprozess für 2015 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2015 abgeschlossen.

## 2.3 *Ziele der Bundesprogramme*

Ziel des **Perspektive 50plus Beschäftigungspaktes für Ältere** ist, die Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde für 2015 das Ziel vereinbart 138 ältere SGB II Leistungsbezieher in Ingolstadt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Gemeinsam mit den Paktpartnern, den weiteren Jobcentern der Region 10, dem Jobcenter der Stadt Erlangen und dem Jobcenter Amberg/Amberg-Sulzbach werden 504 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt als Gesamtziel anvisiert.

Da es bundesweit in den letzten Jahren nur begrenzt gelungen ist, verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen, fördert das BMAS mit einem neuen **ESF-Bundesprogramm die Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**. Dadurch soll es den Jobcentern ermöglicht werden, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus sollen Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, Programmteilnehmer/-innen während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert werden. Über den Förderantrag des Jobcenters wird das Bundesverwaltungsamt voraussichtlich im 1. Quartal 2015 entscheiden, so dass im 2. Quartal 2015 mit der Umsetzung des Programms begonnen werden kann.

Primäres Ziel des vom BMAS für das 2. Halbjahr 2015 angekündigten **Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose** soll sein, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



## 2.4 Lokale Ziele

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

## 3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

### 3.1 Übergreifende Strategien

#### 3.1.1. ALLGEMEINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIEN

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2015 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des Jobcenters ganzheitlich betreut. Wegen der an besonderen Zielgruppen orientierten Betreuung (z.B. für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren) haben deshalb u.U. nicht alle Arbeitsuchenden den gleichen persönlichen Ansprechpartner. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Familie bzw. Partnerschaft arbeiten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters regelmäßig eng zusammen. Dabei findet auch ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, z.B. um festzustellen, ob aufgrund einer Integration andere Sozialleistungen, wie Wohngeld und Kinderzuschlag möglicherweise günstiger für die Leistungsberechtigten sind, als ein weiterer ergänzender Bezug von Arbeitslosengeld II. Ebenso kann der SGB II Leistungsbezug durch eine erhöhte Realisierung von sonstigen Einkünften, wie z.B. Unterhaltszahlungen, reduziert oder im Idealfall beendet werden.

Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können.

#### 3.1.2 BESCHÄFTIGUNGSBEGLEITENDE QUALIFIZIERUNG

Die frühere Strategie, auch bereits erwerbstätige Leistungsberechtigte aus Eingliederungsmitteln des Jobcenters berufsbegleitend zu qualifizieren, um über anschließende Lohnerhöhungen den Leistungsbezug vollständig zu beenden, kann – von Einzelfällen abgesehen – aufgrund der Kürzungen der Eingliederungsmittel auch im Jahr 2015 nicht genutzt werden.

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Das StMAS bietet jedoch im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 mit der sog. „Aktion 4“ auch die Möglichkeit die „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ allgemein zu fördern. Solche Qualifizierungsprojekte können von Unternehmen selbst, mit Hilfe von Bildungsanbietern oder von Bildungsanbietern durchgeführt werden. Das Jobcenter wird Unternehmer und Bildungsträger vor Ort auf diese zusätzliche Fördermöglichkeit hinweisen.



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



### 3.1.2 BEDARFSGEMEINSCHAFTSCOACHING

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 bietet das StMAS den Jobcentern die Möglichkeit das sog. Bedarfsgemeinschaftscoaching durch ESF-Mittel zu fördern (sog. „Aktion 10“) Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der letzten ESF-Förderperiode mit dem Tandem Projekt des Jobcenters (siehe unten Abschnitt 3.6) planen wir für ein oder mehrere noch zu bestimmende Zielgruppen Projektförderanträge zu stellen.

Zielgruppe der Aktion 10 sind Ein- und Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Dazu gehören auch die Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaft. Ziele für die Teilnehmenden sind:

- die Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den 1. Arbeitsmarkt
- die Hilfe zur Selbsthilfe und/oder
- der Eintritt in Qualifizierung, in schulische / berufliche Ausbildung oder Bildung, Arbeitssuche oder Eintritt in den Arbeitsmarkt.

### 3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Auch junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 25 Jahren werden im Jobcenter in einem eigenen Team von Integrationsfachkräften betreut. Über den regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen und hilfreiche Unterstützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung wird deshalb auch im Jahr 2015 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Jugendliche, die eine Berufsausbildung anstreben, werden in einer Vereinbarung darauf verpflichtet, das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt zu nutzen.

Noch nicht ausbildungsreife leistungsberechtigte Personen unter 25 können in eine (SGB III – finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden oder über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen. Wenn während einer Berufsausbildung Probleme auftreten, kann ein vorzeitiges Scheitern mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) verhindert werden (durch begleitenden Nachhilfeunterricht in den kritischen Fächern und sozialpädagogische Betreuung).

Mit der verbesserten Situation am Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für eine betriebliche Ausbildung – und sei es nach einer vorangegangenen Einstiegsqualifizierung oder BvB – deutlich erhöht. Die anhaltend gute Situation wird auch im Jahr 2015 genutzt, möglichst alle ausbildungsreifen jungen Menschen mit Ausbildungswunsch in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

Integrations- und arbeitsmarktfernen benachteiligten jungen Ingolstädterinnen und Ingolstädtern bieten wir in Zusammenarbeit mit der Kolping Akademie mit dem Projekt „Plan-B“ eine eigene Aktivierungshilfe an. Die betreuten Jugendlichen erfahren dabei eine besonders intensive, auch aufsuchende Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel, sie an Ausbildung und Beschäftigung heranzuführen.

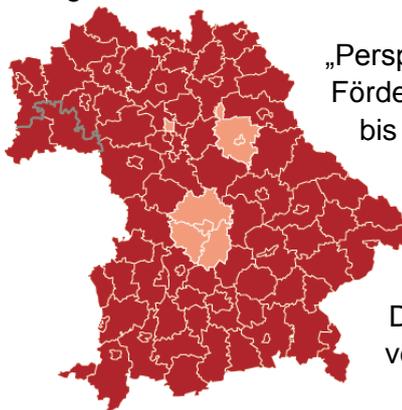
Die **Qualifizierungs-Initiative-Kolping** (QulK-Service 2.0) bietet eine arbeitsweltnahe Projektwerkstatt für jugendliche Leistungsberechtigte. Die Teilnehmer/-innen übernehmen unentgeltliche gemeinnützige oder ehrenamtliche Aufgaben, Tätigkeiten und Dienste im sozialen Bereich und Umweltsektor (z.B. Umzug/Möbelmontage).

Die arbeitsmarktnahen arbeitslosen jungen Ingolstädter/-innen erhalten im nächsten Jahr ein Aktivierungsangebot mit einer Teilnahmedauer von drei bis maximal zwölf Wochen. Individuelle krankheitsbedingte oder unentschuldigte Fehlzeiten verlängern die Teilnahmeverpflichtung so lange, bis die vorgesehenen Weiterbildungsinhalte vermittelt wurden bzw. der Unterricht in der vereinbarten Dauer absolviert wurde.

Zur Förderung der Einstellungsbereitschaft bei angesprochenen Arbeitgebern gewährt das Jobcenter Ingolstadt auch für junge Menschen gezielt Eingliederungszuschüsse für die Begründung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

### 3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Für die Zielgruppe der Älteren stehen dem Jobcenter aufgrund der Teilnahme am Bundesprogramm



„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Auch in der 3. Förderperiode von 2011 bis 2015 besteht der 50plus Pakt Erlangen - Ingolstadt neben dem Jobcenter Ingolstadt aus den Jobcentern der drei umliegenden Landkreise, dem Jobcenter Amberg/Amberg-Sulzbach und der GGFA Erlangen, dem Jobcenter der Stadt Erlangen.

Das Bundesprogramm Perspektive 50plus sieht zwischenzeitlich verschiedene Finanzierungsmodelle vor:

1. Vermittlung/ Integration arbeitsmarktnaher Leistungsempfänger: „Modell A/B“
2. Aktivierung arbeitsmarktferner Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „Modell Impuls/ C“



Der Beschäftigungspakt beteiligt sich an beiden Modellen. Auch 2015 wird ein Teil der Fördermittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. Dadurch kann innerhalb des Projektes ein Individual- als auch Gruppencoaching für die älteren Arbeitssuchenden gewährleistet werden. Der Betreuungsschlüssel im Bereich „Modell A/B“ ist im Verhältnis eine Arbeitsvermittler(in) zu 150 Leistungsberechtigten, im Bereich „Modell Impuls/C“ ein(e) Arbeitsvermittler(in) zu 80 Leistungsberechtigten geplant. Die sich daraus ergebende hohe Kundenkontaktdichte und Intensivbetreuung wird mit dem Primärziel der Integration verbunden. Wo Arbeitsaufnahmen noch nicht gelingen, sollen Integrationsfortschritte durch individuelle, passgenaue und qualitativ hochwertige Aktivierungs- und Qualifizierungsmodule erreicht werden:



Neben der Optimierung des Bewerberprofils arbeitsmarktnaher Kunden, wird im „Modell Impuls/C= arbeitsmarktferne Projektteilnehmer“ ein erhöhtes Augenmerk auf psychosoziale Betreuungsmodule und Nachhaltigkeitsbegleitung gelegt.

Zusätzlich werden Eingliederungszuschüsse für die Projektteilnehmer 2015 durch die Programm-Sondermittel „Perspektive 50plus“ finanziert. Hierbei sei unter anderem der Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwähnt, der aufgrund der kurzfristig zum 1.1.2015 in Kraft getretenen Rechtsänderung noch bis 2019 angeboten und bis zum vorgesehenen Projektschluss im Dezember 2015 aus den Perspektive 50plus Fördermitteln finanziert werden kann.

Eine der Besonderheiten des Projektes stellt die sog. Jobwerkstatt dar. Dabei handelt es sich um Gesundheits- und Bewerbungsaktivierungen, die die Projektmitarbeiter in Eigenregie und unter Mithilfe einer kompetenten Honorarkraft für die Projektteilnehmer umsetzen. Hierzu stehen dem Jobcenter auch mit IT ausgestattete Schulungsräume im Kavalier Heydeck zur Verfügung.

Im Dezember 2013 konnte Herr Dr. Reinhard Brandl, MdB als weiterer Botschafter für das Perspektive 50plus Projekt gewonnen werden.

Auch über das Perspektive 50plus-Projekt hinaus erbringt das Jobcenter Leistungen für Ältere. Ältere Arbeitsuchende, die nicht am Projekt teilnehmen wollen oder können werden von spezialisierten Arbeitsvermittlern des Jobcenters betreut. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahren, die nicht am Projekt teilnehmen, werden aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters gefördert.

### **3.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)**

Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufende Geldleistungen nach SGB II und III bezogen haben, soll bei der Beantragung von Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (§15a SGB II).

Daher erhält dieser Personenkreis im Anschluss an das Erstgespräch, indem bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt ein zeitnahes Sofortangebot. Im Jobcenter Ingolstadt wird jedoch nach Maßgabe des Geschäftsprozesses Neuantragstellung nicht nur der Personenkreis nach § 15a SGB II sofort gefördert, sondern alle Neukunden in die Integrationsbemühungen einbezogen, um eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell umzusetzen. Dabei wird die gesamte Palette an Eingliederungsleistungen eingesetzt, wie Vermittlungsvorschläge, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget oder Maßnahmen beim Arbeitgeber.

Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten in Form von Integrationskursen (unverzögerlicher Beginn nach Maßgabe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), in Form von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (z.B. zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen im zweiwöchentlichen Eintritt) an oder Arbeitsgelegenheiten.

### 3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und ESF – berufsbezogen Sprachkurse mit Qualifizierungsanteil
- im Rahmen des neuen Anerkennungsgesetzes für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die sofortige Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. IQ Netzwerk, caritas Anerkennungsberatung, IHK Forsa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahme für Migranten und -innen mit Berufsausbildung mit intensiv coaching, mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Gruppenmaßnahmen zu Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachunterstützung, sowohl in der Altersgruppe der über 25-jährigen, als auch der über 50-jährigen
- Nutzung weiterer geförderte Programme, v.a. Aqua (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) , der Otto-Benecke-Stiftung, Maßnahmeträgern und dem Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung beizutragen
- Kontinuierliche Verbesserung der Rückmeldung aus den Integrationskursen, Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE im Einzelfall, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Bereits im Jahr 2014 stieg die Zahl der ausländischen SGB II Leistungsberechtigten an (von August 2013 bis August 2014 um über 20 %; vgl. Anlage 1 zum Arbeitsmarktprogramm). Hintergrund sind internationale Wanderungsbewegungen. So haben sog. „Kontingentflüchtlinge“ – das sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden – unmittelbar einen Anspruch auf SGB II Leistungen. Sowohl durch die zum 1.3.2015 in Kraft tretenden Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz als auch durch die angestrebte Verkürzung der Asylverfahrensdauern wird ein Teil der in Ingolstadt lebenden Migranten, die derzeit noch Leistungen nach dem AsylbLG erhalten im Verlauf des Jahres 2015 berechtigt sein, SGB II Leistungen zu erhalten.



Das Jobcenter wird für diese Menschen intensiv mit der in-arbeit GmbH, der städtischen Beschäftigungsförderungsgesellschaft zusammen arbeiten, die einen Förderantrag nach der neuen ESF Integrationsrichtlinie Bund<sup>1</sup> im Handlungsschwerpunkt „Integration statt Ausgrenzung“ stellen wird. Die Maßnahme wendet sich primär an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung, die Probleme beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Das Projekt soll im 2. Quartal 2015 starten.

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsbeziehern) aufweisen. In Zusammenarbeit mit den Stadtteilquartieren bekundet das Jobcenter Interesse an dem Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (Biwaq) des europäischen Sozialfonds. Bei Genehmigung startet das Projekt zum 01.04.2015.
- Die Stadt Ingolstadt bietet allen MitarbeiterInnen, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, 2 Sprachkurse (Türkisch und oder Russisch) innerhalb der Dienstzeit an
- Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter MitarbeiterInnen, die über einen Migrationshintergrund verfügen

Bereits im Sommer 2009 konnte der Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung, Herr Martin Neumeyer, MdL als Botschafter für den Perspektive 50plus Beschäftigungspakt Erlangen-Ingolstadt gewonnen werden.

### 3.6 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter Ingolstadt das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-)Einstieg in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu gewinnen. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden 2015 weiter zur Unterstützung eingesetzt.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen.

Arbeitgeber unterstützen wir auch mit einem Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsempfängerinnen und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

---

<sup>1</sup> [http://www.esf.de/portal/generator/21836/2014\\_10\\_31\\_ir\\_aktuell.html](http://www.esf.de/portal/generator/21836/2014_10_31_ir_aktuell.html)

Trotz der vergleichsweise sehr guten Arbeitsmarktsituation in Ingolstadt profitieren Alleinerziehende noch nicht im vollen Umfang von den damit verbundenen Chancen.



Im Rahmen des ESF - Projekts „**Tandem**“ übernehmen zwei erfahrene Mitarbeiterinnen aus dem Team Alleinerziehende eine besonders intensive Betreuung von Alleinerziehenden, teilweise auch in aufsuchender Form. Individuelle Probleme, mit denen die Teilnehmerinnen beansprucht sind, werden identifiziert und nachhaltig bearbeitet. Trotz der vergleichsweise sehr guten Arbeitsmarktsituation in Ingolstadt profitieren Alleinerziehende noch nicht genug von den sich bietenden Möglichkeiten für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Im Rahmen des Projekts werden noch bis März 2015 bis zu 52 Personen laufend am Coaching teilnehmen. Die bei der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen fließen auch nach dem Projektende direkt in die Beratungspraxis des Teams Alleinerziehende ein.

### 3.7 Leistungen für Frauen

Zunächst einmal stehen sämtliche Förderangebote des Jobcenters auch (und gerade) Frauen zur Verfügung.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs gewinnt die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen an Bedeutung. Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld. Erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Insbesondere zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für Frauen mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten sollen auch im Jahr 2014 die bereits erfolgreich laufenden ESF-Maßnahmen mit teilnehmerorientierter Beschulung angeboten werden. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen eine berufliche Grundbildung mit beruflicher Fachunterricht in verschiedenen Berufsbildern.

Um das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu unterstützen und zu beraten, wurde im Jobcenter eine Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) bestellt.

Die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfassen:

#### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

#### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung



- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern
- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Ebenso organisiert, plant und führt die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Teilnahme an Girls`Day / Boys`Day, Infoveranstaltungen zu speziellen Themen (z.B. Wiedereinstieg in den Beruf), Jobbörse.

### *3.8 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden*

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und der Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, u.a. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, obliegt jedoch allein dem kommunalen Träger.

Um die Integration von arbeitssuchenden Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, wird das Jobcenter Ingolstadt auch 2015 mit dem Integrationsfachdienst München-Freising, der auch in Ingolstadt eine Außenstelle betreibt kooperieren.

Des Weiteren werden erhöhte Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Arbeitssuchenden, deren Vermittlung erschwert ist, geleistet.

### *3.9 Leistungen für Langzeitleistungsbezieher*

#### **3.9.1 STRATEGIEN ZUR REDUZIERUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGS**

Langzeitleistungsbezieher sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits seit mehr als 21 Monaten Leistungen beziehen, zu verstehen.

Die Langzeitleistungsbezieher sind keine homogene Gruppe, praktisch alle gängigen Fördergruppen sind vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzendem Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrationshintergrund und sonstige.



Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbezieher in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
  - a. Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB) nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen
  - b. Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die statistisch als arbeitssuchend geführt werden.
  - c. Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche voll oder in Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen Leistungsanspruch haben, und statistisch als erwerbstätige Leistungsbezieher (Ergänzer/Aufstocker) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielles Beratungsteam für Alleinerziehende, ESF Maßnahmen für die Gruppe
- spezielles Beratungsteam für unter 25 jährige, Fallmanagement
- spezielles Beratungsteam bei Perspektive 50+ (sog. C-Modell)
- spezielle Beratung für über 50-jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-jährige zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente
- Maßnahme für benachteiligte Jugendliche
- Sonderaktionen bzgl. Ergänzer (Lebensunterhalt vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten) unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft
- Sonderaktionen bzgl. Geringverdiener
- Fallmanagement für Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen
- Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Leistungsberechtigte sollen 2015 nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbeziehern werden) speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft werden. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

### 3.9.2 ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR EINGLIEDERUNG LANGZEITARBEITSLOSER LEISTUNGSBERECHTIGTER



EUROPÄISCHE UNION



Im Rahmen des neuen ESF-Bundesprogramms gewährt das BMAS Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen.

Zielgruppe sind Arbeitslosengeld II Empfänger, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Personen, die in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und bei denen weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten, werden besonders intensiv gefördert.

Jobcenter die am Programm teilnehmen möchten, müssen zusätzliches Personal als Betriebsakquisiteur und für das Coaching nach Arbeitsaufnahme einstellen. Alternativ kann das Coaching ganz oder teilweise durch Dritte im Rahmen eines Vergabeverfahrens wahrgenommen werden.

Das Jobcenter wird bis Ende Januar 2015 einen Antrag auf Förderung aus dem ESF-Bundesprogramm stellen. Über den Antrag wird das Bundesverwaltungsamt (BVA) voraussichtlich noch im 1. Quartal 2015 entscheiden, so dass im 2. Quartal 2015 mit der Programmumsetzung begonnen werden kann. Die Förderrichtlinie und weitere Details zum Programm hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) auf seinen Internetseiten zur Verfügung gestellt.<sup>2</sup>

### 3.9.3 SOZIALE TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Das BMAS hat angekündigt, ab dem 2. Halbjahr 2015 ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose aufzulegen, die keine direkte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Primäres Ziel des Programms soll sein, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Zweiter Schwerpunkt sollen Menschen sein, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, die ein Perspektive erhalten und Struktur im Alltag gewinnen, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder, die erfahren und vorgelebt bekommen, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt.

---

2

[http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_II/Zuwendung\\_Themen/Themenbereich\\_Arbeit\\_Soziales/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_II/Zuwendung_Themen/Themenbereich_Arbeit_Soziales/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit_node.html)

### *3.10. Leistungen für Selbständige*

Ein spezialisierte Arbeitsvermittlerin betreut die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich, sowie die Prüfung der persönlichen Eignung und fachlichen Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich des Jobcenters werden bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden auch Ortsbegehungen durchgeführt. Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan, sowie eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen. Seit 2013 hat die Leistungsabteilung dazu ebenfalls eine spezielle Sachbearbeitung für den Bereich Selbständigkeit eingerichtet, diese an der Zielgruppe ausgerichtete Zusammenarbeit hat sich gut bewährt und wird 2015 fortgesetzt.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Mikrofinanzierung spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

## **4. Kommunale Eingliederungsleistungen**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Nur 2,4% aller Leistungsbezieher werden als sofort vermittelbar von den Integrationsfachkräften eingestuft.

Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot, vor allem in den sogenannten Randzeiten eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

### *4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen*

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen fort. Kommunale Kinderbetreuungsleistungen können nur insgesamt dargestellt werden, eine Differenzierung nach SGB II Leistungsempfängern erfolgt in dieser Fortschreibung nicht.

Nach Altersgruppen differenziert ist folgender Ausbaustand erreicht bzw. sind folgende Ausbaumaßnahmen geplant:

In Ingolstadt lebten zum Stichtag 31.12.2013 3.484 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Zum Stichtag 01.10.2014 wurden 3.519 Kinder in Ingolstädter Kindergärten betreut. Darüber hinaus



werden nach unserem Kenntnisstand noch 72 Kinder in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 105,91 %. Die Überdeckung resultiert aus Betreuungen von Gastkindern aus den Landkreisen und Kindern, die über das 6. Lebensjahr hinaus im Kindergarten verweilen.

Die Gesamtbetreuungsquote von Kindern im Grundschulalter beträgt 47,6 % und konnte gegenüber dem Vorjahr noch einmal um gut 6 % gesteigert werden. Zum Stichtag 01.10.2014 wurden in Ingolstadt 2.254 Grundschüler nachschulisch betreut und unterrichtet, 767 Grundschüler in Kindertageseinrichtungen und qualifizierter Tagespflege, 862 Schüler in Ganztagsklassen und 625 Schüler in der verlängerten Mittagsbetreuung.

Zum Stichtag 01.10.2014 wurden in Ingolstadt 1.235 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und qualifizierter Tagespflege betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 31,7 %. 2015/16 werden zusätzlich noch einmal 36 Plätze in Krippen neu errichtet, was dann einer Betreuungsquote von 32,6 % entsprechen wird.

Die derzeitige Versorgungssituation mit U3 Plätzen ist bedarfsdeckend, nachdem die Betreuungssituation im U3 Bereich schon seit Ende 2013 als entspannt angesehen werden kann. Jedem U3 Kind, das einen Betreuungsplatz benötigte, konnte ein Angebot gemacht werden; vereinzelt sind auch noch Plätze belegbar.

Die deutlich gestiegenen Geburtenzahlen Ingolstädter Kinder in den Jahren 2013 und 2014 veranlasst das Amt für Kinder, Jugend und Familie, die weitere Entwicklung zeitnah zu beobachten. Bei weiterhin anhaltenden hohen Geburten werden zusätzliche Betreuungsplätze vorerst im U3 Bereich und im weiteren Verlauf auch im Kindergartenbereich und der nachschulischen Betreuung geschaffen werden müssen.

## **4.2 Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung für die Arbeitslosengeld II Empfänger erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle Arbeitslosengeld II Empfänger mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung.

## **4.3 Psychosoziale Betreuung**

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder dem Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen, stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen.

Seit Juli 2013 wird der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt ständig ausgebaut. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.



Verlängert worden ist die Möglichkeit systemübergreifend sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens des Amtes für Soziales SGB II und SGB XII-Leistungsbezieher psychosozial zu betreuen. Bisher wurde die Maßnahme („AMPEL“) durch einen Mitarbeiter der in-arbeit GmbH durchgeführt. Dieser wechselte in den Bereich der Stadtverwaltung, zum Amt für Soziales. Ziel ist die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. bei Sozialhilfeempfängern wieder herzustellen.

#### **4.4 Suchtberatung**

Leistungsempfänger mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

### **5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Zur Umsetzung des Hinwirkungsgebotes in § 4 SGB II und um eine weitere Steigerung der Inanspruchnahmequote der Leistungen zu erhalten, wurde ab 01.01.2014 eine zentrale Bearbeitungsstelle für Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jobcenter eingerichtet. Hier werden alle Anträge des Jobcenters und auch Anträge für Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, zentral bearbeitet.

Im Haushalt des Jobcenters sind 2015 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 650.000 € (SGB II: 500.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 150.000 €) eingeplant.

### **6. Netzwerkstrukturen**

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, §16a SGB II, arbeiten wir mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Ein entsprechendes Verzeichnis hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie veröffentlicht.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.



- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Es sind sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung Mitarbeiter benannt, die diese Fälle betreuen
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unser Alleinerziehenden-Team erhält Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Vermittler und Fallmanager mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales zusammen gearbeitet. Zwischen der Stadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

## 7. Finanzen

Die Ansätze im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben auch im Jahr 2015 nahezu unverändert zu den Jahren 2013 und 2014. Nachdem das Jobcenter Ingolstadt jedoch sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den maßgeblichen Berechnungszeiträumen stärker als im Bundesdurchschnitt senken konnte, werden weniger Mittel zugeteilt.

Ende Dezember hat das BMAS mitgeteilt, dass das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2015 voraussichtlich 2.419.794 € Eingliederungsmittel und 3.745.004 € Verwaltungsmittel, mithin 6.164.798 € als Globalbudget erhalten wird. Im Vergleich zum Jahr 2014 sind dies 198.905 € bzw. 3,1 % weniger (die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist hingegen von Juli 2013 bis 2014 um 2,8 % gestiegen). Gleichzeitig steigen die Personalkosten des Jobcenters durch die Nachbesetzung der im Jahr 2014 teilweise unbesetzten Stellen und der zu erwartenden Tarifierhöhungen im Jahr 2015. Verstärkt wird der Rückgang auch durch den sog. Problemdruckindikator, nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten durch Tarifierhöhungen, Erhöhung der Sachkostenpauschalen oder die allgemeine Kostenentwicklung blieben ganz außer Acht.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungs- mittel nach Umschichtung
2008	5.638.720 €	3.566.080 €	1.084.000 €	4.554.720 €
2009	5.239.833 €	3.893.524 €	969.722 €	4.270.111 €
2010	4.792.465 €	3.967.211 €	775.000 €	4.017.465 €
2011	3.757.211 €	3.886.605 €	650.000 €	3.107.211 €
2012	3.056.760 €	3.858.645 €	800.000 €	2.256.760 €
2013	2.418.082 €	3.905.812 €	871.284 €	1.546.798 €
2014	2.504.163 €	3.859.540 €	920.000 €	1.584.163 €
2015	2.419.794 €	3.745.004 €	1.250.000 €	1.169.794 €

(Stand 12/ 2014)

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2015 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden ermöglicht. Diese Strategie hat sich auch aufgrund der überdurchschnittlichen Ingolstädter Arbeitsmarktlage bewährt und mit zur Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher in Ingolstadt beigetragen. Aus den vorgenannten Gründen wird der Umschichtungsbetrag von rund 900.000 € im Jahr 2014 auf bis zu 1,25 Mio € in 2015 steigen

Für das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ fließen dem Jobcenter weitere 838.000 € zu. Dieses Programm endet allerdings mit Ende des Jahres 2015.



Auch zur Umsetzung des neuen ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter wird das Jobcenter Ingolstadt zusätzliche Fördermittel in sechsstelliger Höhe erhalten. Die genaue Förderhöhe ist abhängig davon wie viel weitere Jobcenter sich an diesem Programm beteiligen werden und wird bis Ende des 1. Quartals 2015 feststehen. Mit den zusätzlichen Fördermitteln werden die Kosten für den Betriebsakquisiteur, das Coaching, einfache Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer, Mobilitätshilfen für die Teilnehmer und die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber finanziert.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales trägt über Landes-ESF-Mittel einen Teil der Kosten, die dem Jobcenter für das Coaching von Bedarfsgemeinschaften entstehen. Auch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose werden durch das StMAS aus Landes-ESF-Mitteln im Rahmen der sog. „Aktion 9“ finanziert.

## **8. Anlagen**

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2015 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Eine Gesamtübersicht für welche Förderinstrumente die vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel in 2015 aus heutiger Sicht eingesetzt werden sollen, enthält die als Anlage 3 beigefügte Tabelle. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2015 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.